

	Vorlage Nr. EL 18/2019 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 08.07.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Eilsleben: 08.07.2019

B e t r e f f

Hauptsatzung der Gemeinde Eilsleben

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt über die Hauptsatzung der Gemeinde Eilsleben in der anliegenden Fassung.

Begründung

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wurde die derzeit gültige Hauptsatzung der aktuellen Rechtslage angepasst.

Die Hauptsatzung wird gemäß § 10 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen. Sie bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises.

Regelungen zu den §§ 46, 48 und 49 KVG LSA (Bildung und Besetzung der Ausschüsse) sind von dieser Genehmigungspflicht ausgenommen; sie sind unmittelbar nach Beschlussfassung der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------	------------	--------------	--------------

Gefertigt (Gorsler)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindegemeinderat (Frenkel)		
------------------------	-----	-----------	-----	--	--	--

Zum Vollzug angewiesen:

08.07.2019

(Jordan)

Bürgermeister

- Siegel -